

Beispiel 3 – Anliegerweg zur Dorfstraße in Mildenaу

Projektdaten			
Förderrichtlinie <input type="checkbox"/> ILE (bis 2013) <input checked="" type="checkbox"/> LEADER (ab 2014)	ILE / LEADER-Region: Annaberger Land	Landkreis: Erzgebirgskreis	Gemeinde: Mildenaу
Ort und Maßnahme	Straßenausbau Dorfstraße		
Jahr (Abschluss)	2017		
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundhafter Ausbau des Anliegerweges zur Dorfstraße 117 bis 123 einschließlich Straßenentwässerung, Ersatzneubau einer Stützmauer ■ Errichtung von 2 Straßenleuchten 		
Kosten / Förderanteil	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesamtinvestition 162.000 € ■ Fördersumme 105.000 € 		



Lageübersicht

(Plangrundlage: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie <2020> „TopPlusOpen“)



Ausgangslage und Projektinhalte

Die verkehrliche Erschließung der Anlieger der Dorfstraße 117 bis 123 war vor Umsetzung der Maßnahme stark beeinträchtigt, bzw. teilweise gar nicht möglich (Entsorgung, Post, Winterdienst). Um die öffentliche Erschließung zu gewährleisten, musste der bis dahin nicht ausreichend befestigte Zufahrtsweg grundhaft ausgebaut werden. Dazu zählte auch die Neuanlage einer Straßenentwässerung und einer Wendemöglichkeit für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge. Projektbestandteile waren außerdem die Erneuerung einer Stützmauer und die Installation von zwei Straßenleuchten.

Berücksichtigte Mobilitätsbedürfnisse / Ansprüche aus dem Umfeld

Die Mobilitätsbedürfnisse der Verkehrsteilnehmer wurden mit den folgenden Maßnahmen berücksichtigt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden durch verbesserte Oberflächenqualität, Anlage einer Straßenbeleuchtung und Herstellung der dringend erforderlichen Entwässerung, außerdem Sichtverbesserung durch Aufweitung des Einmündungsbereiches zur Dorfstraße
- Schaffung einer sicheren und komfortablen Zufahrts- und Wendemöglichkeit für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge
- Absicherung der Verkehrsanlage gegenüber Witterungseinflüssen (Entwässerung, Sanierung der Stützmauer)
- gestalterische Aufwertung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität – „Vorbildwirkung“ für die Gestaltung der angrenzenden Gebäudevorplätze auf Privatgrundstücken

Die optische Verkehrsflächenabgrenzung mittels Materialwechsel zwischen Fahrbahn und Seitenraum („weiche Separation“) entspricht den Anforderungen an eine barrierefreie Verkehrsraumgestaltung. Die erstmals eindeutig sichtbare Begrenzung der Verkehrsfläche verbessert die Verkehrssicherheit und war zudem die Voraussetzung für eine Aufwertung der direkt anschließenden Privatflächen.

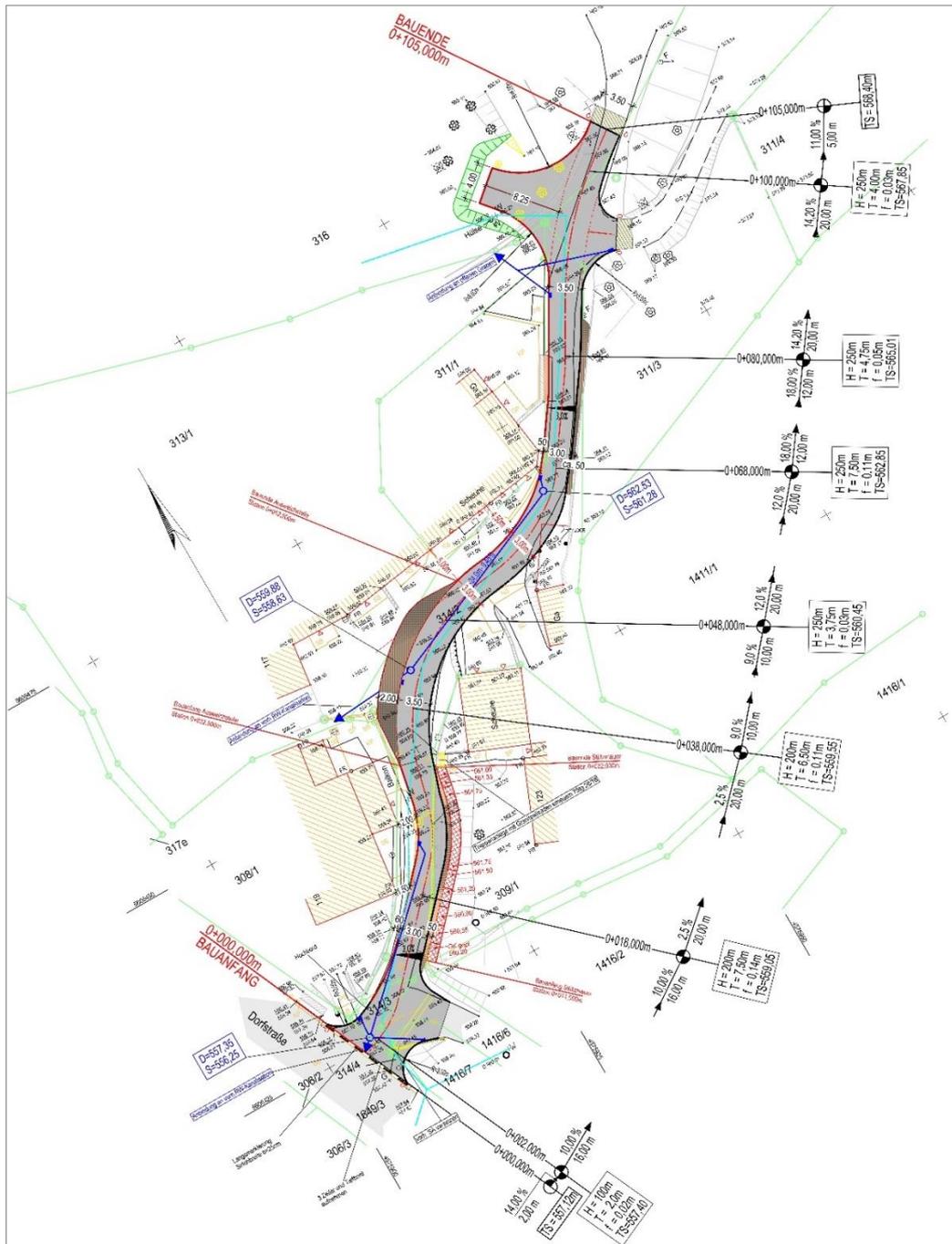
Baukultureller Beitrag

Der baukulturelle Beitrag liegt insbesondere in der Verwendung regionaltypischer Materialien (verschiedene Arten Natursteine) und der Einpassung der Straßenführung in die topografisch anspruchsvolle Umgebung (Hanglage), inkl. Errichtung einer für die Region typischen Stützmauer. Vorgaben zum Thema Baukultur existieren in der LEADER-Region Annaberger Land in Form eines „Leitfadens regionaler Baukultur“, der sich u.a. mit der Gestaltung des Gebäudeumfeldes befasst (z.B. Pflasterung, Bepflanzung etc.). Beim vorliegenden Straßenbauprojekt wurden baukulturelle Aspekte anhand der Erfahrungen des bearbeitenden Planungsbüros aus ähnlichen Projekten in der Region berücksichtigt.

Bilddokumentation

Mildenau, Ausschnitt Lageplan (Ausführungsplanung)

(© Ingenieurbüro Hoch- und Tiefbau GmbH Annaberg, Quelle: Gemeinde Mildenau)



Vorher-/Nachher-Dokumentation/Fotos der Ortsbegehung (© VKT, Okt. 2019)



Quelle: Gemeinde Mildena (2016)



Fahrbahnbegrenzung mit niedrigem Granitbord und Pflasterstreifen, neue Stützmauer aus Naturstein (Zufahrt Dorfstr.)



überfahrbarer, gepflasterter Seitenbereich, neue Beleuchtung (Anliegerweg, mittlerer Teil)



neuer, befestigter Wendeplatz als Abschluss im oberen Teil